

Schutz vor Naturgefahren Leitfaden Abschlussformular

Schutz vor Naturgefahren | Leitfaden Abschlussformular

Datum 20.04.2023

Impressum

Version 2.0 Verfasser mab, pva

Gebäude

In diesem Textblock sind die Gebäudedaten anzugeben: Die Adresse des Gebäudes mit Strassennamen, Strassennummer, Ort und Postleitzahl. Als Gemeinde ist die aktuelle politische Gemeinde anzugeben. Umfasst die Planung mehrere Gebäude, sind diese in separaten Textblöcken aufzuführen. Weiter:

Parzellen-Nr.: Grundstück-Nr. gemäss Grundbuch Kt. Bern Vertrags-Nr.: Nummer des Versicherungsvertrags mit der GVB

EGID: Eidgenössischer Gebäudeidentifikator BEGID: Gebäudeidentifikator Kanton Bern BWK: Bauwerksklasse gemäss SIA 261

Störfall: Unterliegt das Gebäude der Störfallverordnung des Bundes?

Storensteuerung: Hat das Gebäude eine zentrale Storensteuerung?1

Auftraggeberin, Auftraggeber

Die Auftraggeberin resp. der Auftraggeber ist mit Namen und Adresse und seiner Vertrags-Nr. aufzuführen. Den Auftrag erteilt in der Regel die Gebäudeeigentümerin resp. der Gebäudeeigentümer, selten die Gemeinde. Diese Funktion ist im Feld «Rolle» zu spezifizieren.

Sind mehrere Eigentümerinnen und Eigentümer oder Gemeinden in die Planung involviert, müssen diese eine gemeinsame Vertreterin, einen gemeinsamen Vertreter gegenüber der GVB benennen. Diese resp. dieser wird in der Fachplanung als Auftraggeberin resp. Auftraggeber aufgeführt und speziell darauf hingewiesen. Die Rolle der Vertreterin resp. des Vertreters ist im Dokument «Bedingungen für die finanzielle Beitragsleistung der GVB» aufgeführt.

Auftragnehmerin, Auftragnehmer

Die Koordinaten der Bauleitung (falls vorhanden).

Schlussabrechnung

Die Schlussabrechnung ist im beiliegenden Exceldokument zu machen. Dabei sind allfällige nicht beitragsberechtigte Kosten transparent auszuweisen und von den anrechenbaren Kosten abzuziehen. Nicht anrechenbare Kosten sind beispielsweise Kosten, die nicht im KV (und damit nicht in der Nutzen-Kosten-Analyse enthalten sind) berücksichtigt wurden oder Kosten für zusätzlich ausgeführte Arbeiten. Der Schlussabrechnung sind Kopien / Scans der Rechnungen beizulegen.

Falls die Schlussabrechnung mehr als 10 % vom Kostenvoranschlag abweicht, ist diese Abweichung zu begründen.

¹ Gewusst? Die GVB bietet kostenlos das System «Hagelschutz – einfach automatisch» an.

Referenz

Die GVB sucht laufend gute Beispiele von realisierten Schutzmassnahmen, um diese im Rahmen von Vorträgen oder sonstigen Auftritten zu zeigen. Wenn die Auftraggeberin resp. der Auftraggeber mit der Verwendung von Bildern und Informationen zum Fall einverstanden ist, bitte «ja» ankreuzen.

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift von Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer. Mit der Unterschrift wird die korrekte Ausführung der Schutzmassnahme bezeugt.